

Niederschrift RAT/028/2013

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rates der Stadt Rheine
am 10.12.2013

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 16:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Bürgermeisterin

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Manfred Brinkmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied
Frau Peggy Fehrmann	Fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(ab 17:00 Uhr - TOP 30)
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Frau Hannelore Koschin	SPD	Ratsmitglied

Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	(ab 16:30 Uhr - TOP 17)
Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	(ab 17:00 Uhr - TOP 30)
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(ab 17:00 Uhr - TOP 30)
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied
Herr Antonius van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer SWR und TBR
Herr Guido Wermers	Leitstelle Klimaschutz zu TOP 4
Herr Michael Wolters	Leitstelle Klimaschutz zu TOP 4

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Axel Linke	Beigeordneter
Herr Mathias Krümpel	Kämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7
Frau Wiebke Gehrke	Pressereferentin
Herr Theo Elfert	Schriftführer

Entschuldigt fehlt:

Mitglied des Rates:

Frau Ulrike Stockel

SPD

Ratsmitglied

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 27 über die öffentliche Sitzung am 15.10.2013

0:01:10

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 15.10.2013 gefassten Beschlüsse

0:01:25

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

3. Informationen

3.1. Auswirkungen des Koalitionsvertrages auf den städt. Haushalt

0:01:50

Herr Krümpel verliest folgende Information:

In den Koalitionsvereinbarungen sind wichtige prioritäre Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen beschlossen worden, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen. Über einige, aus Sicht der Stadt wichtige Punkte, möchte ich Sie kurz informieren:

Über das **Bundesteilhabegesetz** sollen die Kommunen um 5 Mrd. € entlastet werden. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes sollen jährlich 1 Mrd. € eingesetzt werden. Von den 1 Mrd. € erhalten die Kommunen als Soforthilfe ca. 200 Mio. €.

Zur **Finanzierung von Krippen, Kindertagesstätten und Ganztagsangeboten in Schulen und Hochschulen** sollen die Kommunen um 6 Mrd. Euro in der

Legislaturperiode entlastet werden. Sollten die Mittel nicht ausreichen, ist eine entsprechende Aufstockung angekündigt.

Für das im Jahr 2019 auslaufende **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** soll eine verlässliche Anschlussfinanzierung erfolgen.

Die Mittel für die **Städtebauförderung** sollen auf 700 Mio. Euro erhöht werden.

Folgende Aspekte sind aber noch zu berücksichtigen:

Damit die Koalitionsvereinbarung umgesetzt werden kann, ist die Zustimmung der SPD-Basis erforderlich.

Viele der in der Vereinbarung genannten Punkte müssen noch durch Gesetzgebungsverfahren konkretisiert werden.

Was am Ende bei den Kommunen als letztes Glied in der Kette ankommt, ist ungewiss.

4. Masterplan 100 % Klimaschutz Rheine Vorlage: 493/13

0:03:40

Frau Dr. Kordfelder verweist auf die vor der Sitzung auf den Tischen verteilte Ergänzung zur Vorlage nach Beschluss des Klimaschutzrates vom 26.11.2013.

Herr Lunkwitz führt aus, der Rat beschließe heute den Masterplan 100 % Klimaschutz Rheine, der nach dem Beschluss den Weg in das Bundesumweltministerium nehme. Mojib Latif habe als Buchtitel „Bringen wir das Klima aus dem Takt?“ Er glaube, dass die Stadt Rheine mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz Rheine ein wenig dazu beitragen könne, den Takt etwas zu verringern. Globales Handeln sei wichtig. Aber wie man auf den zurückliegenden Klimaschutzkonferenzen hätte sehen können, sei diese Umsetzung schwierig. Regionales und kommunales Angehen der Klima-Probleme bringe weit mehr Erfolge.

Ehrgeizige kommunale Ziele würden damit festgezurr. D. h., bis 2050 Reduzierung von 95 % der Treibhausgasemission sowie 50 % vom jetzigen Energiebedarf.

Diese ehrgeizigen Ziele seien in 2 Projektphasen unterteilt.

Die erste Phase sei nun mit den vom Ministerium auferlegten Bedingungen abgeschlossen. Nun gelte es, die zweite Projektphase beginnend zum 01.01.2014 mit der Umsetzung der im technischen Fahrplan genannten Maßnahmen anzugehen.

Im Entwurf des Masterplans seien sehr viele gute Ansätze dargestellt, aber auch einige Visionen, die beachtenswert seien. Dieser Masterplan sei keiner festen Statik unterzogen, er solle und müsse flexibel auf Verhaltensänderungen der Bevölkerung sowie auf Umwelteinflüsse reagieren können. Das Vorwort und die Statements der einzelnen Ratsfraktionen würden zeigen, dass die Stadt Rheine mit dem Beschluss und der Umsetzung richtig handle.

Sein Dank und der Dank der FDP-Fraktion gelte der Leitstelle Klimaschutz Rheine, insbesondere den Herren Wolters und Wermers. Die Stadt Rheine sei im Förderprogramm des Bundes und seit Mai 2012 eine von 19 Masterplankommunen. Beide Herren hätten es verstanden, zum Erreichen der kommunalen Ziele Netz-

werke zu bilden und die klima- und umweltpolitischen Maßnahmen aufzuzeigen sowie in einem Fahrplan mit zurzeit ca. 180 Seiten für jeden verständlich darzustellen.

Frau Dr. Kordfelder bedankt sich bei den Mitgliedern des Rates für wegweisende Beschlüsse in dieser Angelegenheit, mit denen die Stadt Rheine auf dem Weg zu einer generationsgerechten Zukunft sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt den „Masterplan 100 % Klimaschutz“. Er stimmt den genannten Zielen, Maßnahmen und Vorhabensbeschreibungen zu und beauftragt die Leitstelle Klimaschutz mit der Umsetzung im Rahmen der im Haushalt abgesicherten Budgets.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Kuhlmann dankt abschließend allen Mitgliedern des Rates für eine der wichtigsten und weitsichtigsten Entscheidungen in diesem Jahr. Sein Dank gilt auch den Herren Wermers und Wolters, die das gute Ergebnis erarbeitet hätten.

**5. Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der EWG und Ergänzung der Vertretungsregelung für den Schulausschuss
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
13.11.2013
Vorlage: 219/13**

0:08:50

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.11.2013 die folgenden Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (EWG) der Stadt Rheine mbH:

Aufsichtsrat EWG:

Mitglied: SB Jürgen Niemeyer, Im Lütkefeld 9, 48431 Rheine; anstelle von Herrn Dr. Jörg Winterfeldt
Persönlicher Vertreter von SB Niemeyer: SB Albrecht Fleischer, Timmermanufer 166, 48429 Rheine, anstelle von Herrn Jürgen Niemeyer

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.11.2013 die folgende Ergänzung der Vertretungsregelung für den Schulausschuss:

Schulausschuss:

Stellvertreter: alle Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine
- Antrag der Agentur für Arbeit Rheine vom 22. Oktober 2013
Vorlage: 391/13**

0:10:05

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur für Arbeit Rheine folgende Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine vorgenommen hat:

Beratendes Mitglied: Herr Sönke Delarue, Magnolienweg 36, 48485 Rheine;
anstelle von Herrn Bernhard Wilbers

**7. Nachbenennung eines Mitglieds für den Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn
Vorlage: 511/13**

0:10:20

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine wählt gem. Ziffer 2 der Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte für die Dauer der Wahlzeit des Rates

Herrn Karl-Heinz Schomburg, Kornblumenring 27, 48432 Rheine;

als neues Mitglied für den Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen und damit Festlegung der Zügigkeiten für die einzelnen Grundschulen für das Schuljahr 2014/2015
Vorlage: 349/13/1**

0:10:50

Frau Nagelschmidt berichtet über die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Arbeitskreis „Schulstruktur“ und bittet um Zustimmung.

Ergänzend informiert Herr Linke wie folgt:

Die nach dem Schulgesetz geforderte Mitwirkung und Beteiligung der Schulen ist bereits im Zuge der Ausgangsvorlage 349/13 erfolgt. Die entsprechenden Stellungnahmen bzw. Beschlüsse der Schulkonferenzen liegen vor, sind bekannt und im Überblick auch dieser Vorlage zu entnehmen.

Aufgrund der nunmehr vorgenommenen geringfügigen, eher positiven Anpassungen und Veränderungen in Sachen Festlegung der Zügigkeiten und Bildung der Eingangsklassen wurde den hiervon betroffenen Schulen noch mal die Möglichkeit der Beteiligung im Sinne des Schulgesetzes gegeben. Das sind im Einzelnen die Edith-Stein-Schule, die Franziskusschule Mesum und die Südeschule.

Die entsprechenden Stellungnahmen der Schulen bzw. Eilbeschlüsse der Schulkonferenzen lauten nunmehr wie folgt:

Grundschule	Stellungnahme / Beschluss Schulkonferenz
Edith-Stein-Schule	- Zustimmung i. S. Zügigkeit; - Zustimmung i. S. Klassenbildung
Franziskusschule	- Zustimmung i. S. Zügigkeit; - <u>keine</u> Zustimmung i. S. Klassenbildung (wie bekannt)
Südeschule	- <u>keine</u> Zustimmung i. S. Zügigkeit (wie bekannt); - Zustimmung i. S. Klassenbildung

Darüber hinaus berichtet Herr Linke:

Aufgrund der geringen Anmeldezahlen plant die Schulleitung der Ludgerusschule in Abstimmung mit der Stadt Rheine, am Standort Antoniuschule für das Schuljahr 2014/15 keine Eingangsklasse zu bilden. Insgesamt sind 45 Kinder an der Ludgerusschule angemeldet, wobei nur elf Anmeldungen auf die Antoniuschule entfallen. Es würde nun erstmals der Fall eintreten, dass für überproportional viele Kinder, die eigentlich am Hauptstandort angemeldet worden sind, der Unterricht am Nebenstandort stattfinden wird. Das Gebäude der Ludgerusschule kann beide Züge aufnehmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Festlegung der Zügigkeiten der einzelnen Rheiner Grundschulen **ab dem Schuljahr 2014/15** wie folgt:

Schule	Zügigkeit
Annetteschule	3
Bodelschwinghschule	2
Canisiusschule - Hauptstandort Altenrheine - Teilstandort Rodde	3
Edith-Stein-Schule	2
Franziskusschule Mesum	2
Gertrudenschule	2
Johannesschule Eschendorf	2
Johannesschule Mesum - Hauptstandort Mesum - Teilstandort Elte	3

Kardinal-von-Galen Schule	2
Ludgerusschule Schotthock	2
Marienschule Hauenhorst	2
Michaelschule	3
Paul-Gerhardt-Schule	2
Südeschschule	2
Gesamt	32

2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl und legt diese auf Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren **für das Schuljahr 2014/15 auf 30 Eingangsklassen** fest.
3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen entsprechend der kommunalen Klassenrichtzahl **für das Schuljahr 2014/15** wie folgt:

Schule	Verteilung der Eingangsklassen
Annetteschule	2
Bodelschwinghschule	2
Canisiusschule - Hauptstandort Altenrheine - Teilstandort Rodde	3
Edith-Stein-Schule	1
Franziskusschule Mesum	1
Gertrudenschule	2
Johannesschule Eschendorf	2
Johannesschule Mesum - Hauptstandort Mesum - Teilstandort Elte	3
Kardinal-von-Galen Schule	2
Ludgerusschule Schotthock	2
Marienschule Hauenhorst	2
Michaelschule	3
Paul-Gerhardt-Schule	2
Südeschschule	3
Gesamt	30

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine vom 15. Dezember 2011
Vorlage: 502/13/1**

0:15:00

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die folgende 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der

Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine vom 15. Dezember 2011.

2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine vom _____

Aufgrund des § 6 (4) des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S.208), in Verbindung mit §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) wird von der Stadt Rheine als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2013 folgende 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine beschlossen:

§ 1 Ladenöffnungszeiten an Sonntagen

Verkaufsstellen dürfen über die allgemeinen Ladenschlusszeiten hinaus geöffnet sein:

Die Aufzählung wird um folgende neuen Regelungen ergänzt:

- am Sonntag nach Weihnachten in den Jahren 2014 und 2015 aus Anlass des Festes „Wichtelssonntag“ für den Bereich der Rheiner Innenstadt (ausgenommen die Bezirke Elte, Hauenhorst, Mesum, Gellendorf, Altenrheine/Paschenau, Rodde) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- am 3. Adventssonntag aus Anlass des „Adventsshopping“ für den Bereich der Rheiner Innenstadt (ausgenommen die Bezirke Auf dem Thie, Elte, Hauenhorst, Mesum, Gellendorf, Altenrheine/Paschenau, Rodde) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Aus der Aufzählung werden folgende bisherige Regelungen gestrichen:

- am 29. Dezember 2013 aus Anlass des „Silvestershopping“ für den Bereich der Rheiner Innenstadt (ausgenommen die Bezirke Elte, Hauenhorst, Mesum, Gellendorf, Altenrheine/Paschenau, Rodde) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- am 3. Sonntag im Dezember („Adventsshopping“) für den Bereich der Rheiner Innenstadt (ausgenommen die Bezirke Auf dem Thie, Elte, Hauenhorst, Mesum, Gellendorf, Altenrheine/Paschenau, Rodde) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

§ 4 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

**10. 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine
 - Unterhaltungssatzung Fließgewässer -
 Vorlage: 507/13**

0:16:20

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die nachstehende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine – Unterhaltungssatzung Fließgewässer – wird beschlossen.

**5. Änderungssatzung zur
Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes
für fließende Gewässer in der Stadt Rheine
- Unterhaltungssatzung Fließgewässer -
vom _____. Dezember 2013**

Die Bezeichnung der männlichen Form (z. B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

Aufgrund der

- §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV NRW S. 564),
- §§ 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2013 (GV NRW S. 133),
- §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687),

hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 10. Dezember 2013 die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwan-

des für fließende Gewässer in der Stadt Rheine – Unterhaltungssatzung Fließgewässer – vom 18. Dezember 2008 beschlossen.

In § 2 „Unterhaltungsaufwand“ erfolgt in der Auflistung der Umlagebeträge der Unterhaltungsverbände nachstehende Änderung:

Altenrheine	20,50 €/ha
Bevergerner Aa	14,00 €/ha
Elte	12,00 €/ha
Frischhofsbach	18,00 €/ha
Hemelter Bach	20,00 €/ha
Hörsteler Aa	12,00 €/ha
Hummertsbach	8,00 €/ha
Landersum/Bentlage	20,00 €/ha
Saerbeck	13,00 €/ha
Wambach	25,00 €/ha

In § 7 „Inkrafttreten“ wird folgender Satz angefügt:

Die 5. Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. 2. Änderung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine
- Abfallentsorgungssatzung
Vorlage: 526/13**

0:17:00

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 17.12.2013 die „Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine – Abfallentsorgungssatzung“ in Form der 2. Änderungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. 4. Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine
- Abfallgebührensatzung
Vorlage: 527/13**

0:17:40

Herr Dr. Schulte-de Groot bezieht sich auf die der Vorlage beigefügte Vorlage für den Verwaltungsrat der TBR und weist darauf hin, dass im § 3 Abs. 2 des neuen Satzungstextes unter Buchstabe i) der Betrag von 12,75 € nachgetragen werden müsse.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 17.12.2013 die „Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine – Abfallgebührensatzung“ in Form der 4. Änderungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13. 2. Änderung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine**
- Entwässerungssatzung
Vorlage: 528/13

0:19:10

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 17.12.2013 die „Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine – Entwässerungssatzung“ in Form der 2. Änderungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14. 4. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse**
- Abwasser-, Beitrags- und Gebührensatzung
2. Änderung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
Vorlage: 529/13

0:19:45

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 17.12.2013 die „Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren – Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung“ in Form der 4. Änderungssatzung und die „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)“ in Form der 2. Änderungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. 5. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: 530/13**

0:20:25

Herr Dr. Schulte-de Groot bittet darum, den vorliegenden Beschlussvorschlag an den Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat der TBR wie folgt anzupassen:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 17.12.2013 die entsprechend der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung zu ändernden Gebührensätze im § 6 der „Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine“ inklusive der Änderung des Straßenverzeichnisses zu beschließen.

Herr Dewenter bezieht sich auf das der Vorlage beigefügte Straßenverzeichnis und stellt fest, dass dieses verschiedene Reinigungsintervalle beinhalte. So werde z. B. die Dutumer Straße von der Lindenstraße bis zur Zeppelinstraße wöchentlich und von der Zeppelinstraße (neu) bis zur Felsenstraße 14-tägig gereinigt. Eine Begründung für diesen unterschiedlichen Reinigungsintervall gehe aus der Vorlage nicht hervor. Daher unterbreitet Herr Dewenter den Vorschlag, die gesamte Straße nur noch 14-tägig zu reinigen.

Herr Dr. Schulte-de Groot antwortet, dass sich die vorgesehenen Reinigungsintervalle aus der Praxis ergeben hätten. Nichtsdestotrotz werde er den Vorschlag von Herrn Dewenter prüfen lassen und dem Verwaltungsrat der TBR für die nächste Satzungsänderung zum 01.01.2015 zur Entscheidung vorlegen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 17.12.2013 die entsprechend der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung zu ändernden Gebührensätze im § 6 der „Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine“ inklusive der Änderung des Straßenverzeichnisses zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Antrag zur Änderung der Hundesteuersatzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 462/13**

0:25:05

Herr Mau erläutert den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und verweist auf die aktuellen Diskussionen über die Verschmutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze durch Hundekot. Insbesondere die Stadtteilbeiräte hätten sich in der Vergangenheit sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Abonnements		ermäßigt			
		regulär	20%	50%	10%
Abonnement A	1. Rang	105,00 €	84,00 €	52,50 €	94,50 €
Musiktheater	2. Rang	92,00 €	73,60 €	46,00 €	82,80 €
	3. Rang	79,00 €	63,20 €	39,50 €	71,10 €
	4. Rang	66,00 €	52,80 €	33,00 €	59,40 €
Abonnement B	1. Rang	92,00 €	73,60 €	46,00 €	82,80 €
Schauspiel	2. Rang	79,00 €	63,20 €	39,50 €	71,10 €
	3. Rang	66,00 €	52,80 €	33,00 €	59,40 €
	4. Rang	55,00 €	44,00 €	27,50 €	49,50 €
Abonnement C	1. Rang	97,00 €	77,60 €	48,50 €	87,30 €
Die bunte Vielfalt	2. Rang	85,00 €	68,00 €	42,50 €	76,50 €
	3. Rang	73,00 €	58,40 €	36,50 €	65,70 €
	4. Rang	61,00 €	48,80 €	30,50 €	54,90 €
Wahlabonnement	1. Rang	93,00 €	74,40 €	46,50 €	83,70 €
Sie bestimmen selbst	2. Rang	83,00 €	66,40 €	41,50 €	74,70 €
4 VA aus dem	3. Rang	73,00 €	58,40 €	36,50 €	65,70 €
aktuellen Angebot	4. Rang	63,00 €	50,40 €	31,50 €	56,70 €
ELMesHorst-Abo	1. Rang	110,00 €	88,00 €	55,00 €	99,00 €
5 VA (mind. 1 VA aus	2. Rang	100,00 €	80,00 €	50,00 €	90,00 €
jedem Ring, feste VA)	3. Rang	90,00 €	72,00 €	45,00 €	81,00 €
incl. Bustransfer	4. Rang	80,00 €	64,00 €	40,00 €	72,00 €
Steinfurter Bus-Abo	1. Rang	115,00 €	92,00 €	57,50 €	103,50 €
5 VA (mind. 1 VA aus	2. Rang	105,00 €	84,00 €	52,50 €	94,50 €
jedem Ring, feste VA)	3. Rang	95,00 €	76,00 €	47,50 €	85,50 €
incl. Bustransfer	4. Rang	85,00 €	68,00 €	42,50 €	76,50 €
Falkenhofabonnement		60,00 €	48,00 €	30,00 €	54,00 €
Konzertring Bagno/Falkenhof		130,00 €	104,00 €	65,00 €	117,00 €
Incl. Bustransfer					

besondere Angebote für Jugendliche

Jugendabonnement	alle Ränge	30,00 €	keine weitere Ermäßigung
3 VA aus dem aktuellen Angebot			

Einzelkarten		ermäßigt			
		regulär	20%	50%	10%
Ring A	1. Rang	35,00 €	28,00 €	17,50 €	31,50 €
	2. Rang	31,00 €	24,80 €	15,50 €	28,52 €
	3. Rang	27,00 €	21,60 €	13,50 €	24,84 €
	4. Rang	23,00 €	18,40 €	11,50 €	21,16 €

Ring B	1. Rang	30,00 €	24,00 €	15,00 €	27,00 €
	2. Rang	26,00 €	20,80 €	13,00 €	23,40 €
	3. Rang	22,00 €	17,60 €	11,00 €	19,80 €
	4. Rang	18,00 €	14,40 €	9,00 €	16,20 €
Ring C	1. Rang	32,00 €	25,60 €	16,00 €	28,80 €
	2. Rang	28,00 €	22,40 €	14,00 €	25,20 €
	3. Rang	24,00 €	19,20 €	12,00 €	21,60 €
	4. Rang	20,00 €	16,00 €	10,00 €	18,00 €
Falkenhofkonzerte		25,00 €	20,00 €	12,50 €	22,50 €

Schülergruppenkarte alle Ränge 10,00 € keine weitere Ermäßigung
 Mindestens 20 Personen bei schriftlicher Anmeldung über die Schule. Die Plätze werden vom Kulturservice zugewiesen. Ein Anspruch auf bestimmte Plätze besteht nicht.

An der Abendkasse fällt eine zusätzliche Gebühr von 2,00 € je Karte an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. **Lärmaktionsplan - Stufe II - der Stadt Rheine**
 2. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des STEWA**
 3. **Beschluss über den Lärmaktionsplan**
 Vorlage: 447/13

0:32:15

Beschluss:

1. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den Beteiligungen billigend zur Kenntnis und beschließt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan – Stufe 2**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen die Umsetzung des Lärmaktionsplanes – Stufe 2 in der vorliegenden Fassung vom 31.05.2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 263 ,
Kennwort: "Eckenerstraße/Im Sundern", der Stadt Rheine
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des STEWA
III. **Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 423/13********

0:33:40

Beschluss:

**II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwick-
lungsausschusses "Planung und Umwelt"****

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. **Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Festsetzung der Firsthöhe von max. 13,00 m die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit (hier der betroffene Eigentümer) dieser Änderung schriftlich zugestimmt hat
 und
- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a beschriebene Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

(GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2013 (GV. NRW S. 685), wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 263, Kennwort: "Eckenerstraße/Im Sundern", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 263, Kennwort: "Eckenerstraße/Im Sundern", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. **26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,
Kennwort: "Feuerwehr rechts der Ems"**
- II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
- III. **Feststellungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 436/13/1

0:35:05

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 312/13) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 312/13) und § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der § 1 Abs. 8 und § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2013 (GV. NRW S. 194), wird die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Feuerwehr rechts der Ems" und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. **Bebauungsplan Nr. 323,
Kennwort: "Feuerwehr rechts der Ems", der Stadt Rheine**
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 432/13/1

0:35:55

Beschluss:

**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwick-
lungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsaus-
schusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vor-
lage Nr. 311/13) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 311/13)
und § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt
hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses – die
vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung
betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fas-
sung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548) so-
wie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S.
666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2013 (GV. NRW S. 194), wird
der Bebauungsplan Nr. 323, Kennwort: "Feuerwehr rechts der Ems", der Stadt
Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. **Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Rückzah-
lung von Fördergeldern für das Gewerbegebiet Paschenau**
Vorlage: 519/13

0:36:45

Herr Kuhlmann bezieht sich auf den seltsamen Pressebericht über die Vorbera-
tung dieses Tagesordnungspunktes im Bauausschuss und erklärt, dass die sei-
nerzeitige Förderung, die die Stadt Rheine für das Gewerbegebiet Paschenau er-
halten habe, 1,74 Mio. DM betragen habe. Dieser Betrag sei von der Stadt Rhei-
ne wegen der Ansiedlung nicht förderkonformer Betriebe komplett zurückgefor-

dert worden. Durch intensive Verhandlungen der Verwaltung sei es gelungen, diesen Rückzahlungsbetrag auf 120.000 € zu reduzieren, was aus seiner Sicht für die Stadt Rheine ein sehr gutes Ergebnis sei.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses fasst der Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, 2013 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 120.000,00 € für die Rückzahlung von Fördergeldern für das Gewerbegebiet „Paschenau“ bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben beim Projekt 53014-415 „Konrad-Adenauer-Ring“ (60.000,00 €), bei 53014 „Planungsleistungen“ (40.000,00 €) und bei 53014 „Grunderwerbskosten“ (20.000,00 €) beim Produkt 5301 „öffentliche Verkehrsflächen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**23. Stadtwerke Rheine GmbH
- Entnahmen aus der Gewinnrücklage
Vorlage: 532/13**

0: 38: 45

Herr Brinkmann führt aus:

Im Rahmen des städtischen Konsolidierungskonzepts wurde den städtischen Gesellschaften Stadtparkasse und Stadtwerke die Pflicht auferlegt, 4 Mio. € netto als einmaligen Konsolidierungsbeitrag auszuschütten und eine jährliche Mindestausschüttung von 500 T€ zu erwirtschaften.

Die Stadtwerke Rheine erfüllen mit dieser zweiten Tranche im Wert von netto 3 Mio € ihre angenommene Verpflichtung zur Ausschüttung der 4 Mio €.

Daneben wurde für die Stadt Rheine jährlich eine Mindestausschüttung von jährlich 500 T€ erwirtschaftet und ausgeschüttet. Dem heute vorgelegten Wirtschaftsplan können Sie entnehmen, dass dies auch in Zukunft angestrebt wird.

Gleichzeitig wird aber auch offenkundig, dass die Grenze der Belastungsfähigkeit der Stadtwerke Rheine Unternehmensgruppe mit der Übernahme von Verlusten aus den Bädern, der Parkraumbewirtschaftung und dem Stadtbus erreicht ist.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Jahr 2013 wird der Gewinnrücklage ein Betrag in Höhe von 3.564.000 € entnommen und im Jahr 2014 an den Gesellschafter Stadt Rheine ausgezahlt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**24. Kapitalerhöhung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)
Vorlage: 533/13**

0:40:45

Herr Brinkmann berichtet wie folgt:

Die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH ist an der Energiehandelsgesellschaft West mbH in Münster mit einem Anteil von 8,19 % beteiligt. Sie wickelt über die ehw den Großteil ihrer Strom- und Gasbezüge ab und ist somit ein wichtiger Partner der Stadtwerke, um die Energieversorgung in Rheine zu betreiben.

Der ehw wurde im Juli 2013 durch die Finanzbehörden vorgeworfen, Teil eines Umsatzsteuerkarussells zu sein.

Die Gesellschafter der ehw haben diese Vorwürfe sofort überprüft. Es wurde eine Sonderprüfung durch die INVRA Treuhand AG, eine der renommiertesten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Energiebranche, durchgeführt.

Außerdem wurde die rechtliche Beurteilung durch die auf Steuerstrafrecht spezialisierte Anwaltskanzlei Steffen & Partner aus Münster durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung lautet (Zitat aus dem Prüfbericht der INVRA Treuhand AG):

„Prüfungsauftrag war u. a. die Beurteilung der Angemessenheit von Maßnahmen zur Abwendung des Risikos einer Teilnahme an einem/einer steuerschädlichen Umsatzsteuerkarussell/-kette sowie Beurteilung von Fortführungsrisiken.

Im Rahmen der Sonderprüfung konnte kein Fehlverhalten innerhalb der ehw festgestellt werden.

Die Prüfung ergab auch keine Hinweise auf weitere Geschäfte bzw. Geschäftspartner mit einem entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiko für die ehw. Mit Ausnahme des Themenkomplexes „behauptete Beteiligung an einem Vorsteuerkarussell“ können daher wesentliche Risikopositionen nicht ausgemacht werden, die für die jetzt zu treffende Sanierungsentscheidung für die ehw von Bedeutung sind.“

Die Rechtsberater der ehw-Gesellschafter gehen daher davon aus, dass die erhobenen Vorwürfe der Finanzverwaltung im Laufe des Jahres 2014 zu Gunsten der ehw geklärt werden.

Bei der nun vorzunehmenden Kapitalerhöhung handelt es sich daher um eine Vorsorgemaßnahme.

Der Anteil der Kapitalerhöhung für die EWR beträgt 61.299,00 €, das Agio auf die Kapitalerhöhung 2.215.534,44 €. Dieses ist jedoch nur einzuzahlen, falls sich die Ansicht der Finanzverwaltung durchsetzt, wovon die Rechtsberater der ehw derzeit nicht ausgehen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat sich in den Sitzungen am 7. Oktober und 7. November umfassend mit dem Sachverhalt beschäftigt. Geschäftsführung und Aufsichtsrat halten die Kapitalerhöhung aufgrund der vorliegenden rechtlichen Beurteilungen für sinnvoll und notwendig und bitten heute um die Zustimmung des Rates.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine stimmt der Erhöhung des Stammkapitals der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH an der Energiehandelsgesellschaft West mbH um 61.299,00 € auf 335.699,00 € sowie der Vereinbarung eines auf die Erhöhung des Stammkapitals zu leistenden Agios von 2.215.534,44 € zu und beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Frau Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**25. Anpassung der Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge im Stadtwerke-Rheine-Konzern
Vorlage: 534/13**

0:45:10

Herr Brinkmann führt wie folgt aus:

Voraussetzungen zur ertragsteuerlichen Anerkennung sind die finanzielle Eingliederung und der auf mindestens fünf Jahre abgeschlossene und während seiner gesamten Geltungsdauer durchgeführte Ergebnisabführungsvertrag im Stadtwerke-Rheine-Konzern.

Im Februar 2013 hat der Gesetzgeber die Anforderungen an steuerrechtlich anzuerkennende Ergebnisabführungsverträge verschärft. Da die Neuregelung aber nicht nur für neue, sondern auch für bereits abgeschlossene Gewinnabführungsverträge gilt, zwingt sie auch zur Anpassung der laufenden Verträge.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Thematik befasst; es handelt sich nur um eine Anpassung an geänderte gesetzliche Vorschriften. Der Aufsichtsrat empfiehlt Ihnen einstimmig die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine stimmt der Änderung des § 4 der Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH und der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, der Rheiner Bäder GmbH sowie der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wie folgt zu:

§ 4 wird auf folgenden Wortlaut geändert:

"§ 4 Ergebnisausgleich

(1) Die Organgesellschaft verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn entsprechend allen Vorschriften des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung an die Obergesellschaft abzuführen.

(2) Die Organgesellschaft kann Beträge aus dem Jahresüberschuss nur insoweit in die Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

(3) Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend."

Alle übrigen Regelungen des Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages bleiben unverändert.

Der Rat der Stadt Rheine stimmt zudem der gleichlautenden Änderung des Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages zwischen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH und der RheiNet GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**26. Umsetzung des Transparenzgesetzes NRW
Vorlage: 537/13**

0:46:25

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine **beauftragt**

1. die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH darauf hinzuwirken, dass
 - a) der § 14 des Gesellschaftsvertrages um einen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt wird:

Die den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe von § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW individualisiert im Anhang auszuweisen.
 - b) die Gesellschafterversammlungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, der Rheiner Bäder GmbH, der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und der RheiNet GmbH den § 14 des Gesellschaftsvertrages um einen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzen:

Die den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe von § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW individualisiert im Anhang auszuweisen.
 - c) bei der nächsten Anpassung des Anstellungsvertrages der Geschäftsführung eine entsprechende Klausel verpflichtend aufgenommen wird.
2. die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG, Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, darauf hinzuwirken, dass
 - a) der § 14 des Gesellschaftsvertrages um einen Absatz 6 mit folgendem Wortlaut ergänzt wird:

Die den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe von § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW individualisiert im Anhang auszuweisen.

- b) bei der nächsten Anpassung des Anstellungsvertrages der Geschäftsführung eine entsprechende Klausel verpflichtend aufgenommen wird.
3. die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH darauf hinzuwirken, dass
 - a) der § 12 des Gesellschaftsvertrages um einen Absatz 6 mit folgendem Wortlaut ergänzt wird:

Die den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe von § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW individualisiert im Anhang auszuweisen.

- b) bei der nächsten Anpassung des Anstellungsvertrages der Geschäftsführung eine entsprechende Klausel verpflichtend aufgenommen wird.
4. die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung des TaT, Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH, darauf hinzuwirken, dass
 - a) der § 16 des Gesellschaftsvertrages um einen Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzt wird:

Die den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe von § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW individualisiert im Anhang auszuweisen.

- b) bei der nächsten Anpassung des Anstellungsvertrages der Geschäftsführung eine entsprechende Klausel verpflichtend aufgenommen wird.
5. die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH darauf hinzuwirken, dass
 - a) der § 17 des Gesellschaftsvertrages um einen Absatz 8 mit folgendem Wortlaut ergänzt wird:

Die den Mitgliedern der Geschäftsführung und den von der Stadt Rheine bestellten Mitgliedern des Aufsichtsrats im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe von § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW individualisiert im Anhang auszuweisen.

- b) bei der nächsten Anpassung des Anstellungsvertrages der Geschäftsführung eine entsprechende Klausel verpflichtend aufgenommen wird.

Der Rat der Stadt Rheine **empfiehlt**

- jedem einzelnen Mitglied der Geschäftsführungen, solange keine entsprechende Klausel im Anstellungsvertrag enthalten ist, und den von der Stadt Rheine bestellten Mitgliedern der Aufsichtsräte zukünftig im Anhang zum Jah-

resabschluss die im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge nach Maßgabe von § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW individualisiert auszuweisen.

- jedem einzelnen Mitglied des Vorstands und des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Rheine zukünftig im Anhang zum Jahresabschluss die im § 19 Abs. 6 Sparkassengesetz NRW genannten Informationen entsprechend zu veröffentlichen.

Der Rat der Stadt Rheine **stellt fest**, dass die Technischen Betriebe Rheine AöR gemäß § 10 der Satzung der Technischen Betriebe AöR in Verbindung mit § 114 a (10) GO NRW verpflichtet ist, für die Mitglieder des Vorstandes und die von der Stadt Rheine bestellten Mitglieder des Verwaltungsrates die Ihnen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge nach Maßgabe von § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW individualisiert im Anhang auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**27. Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses
Vorlage: 538/13**

0:47:10

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine stimmt der der Vorlage als Anlage beigefügten Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) der Stadt Rheine vom 11.12.2013 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28. Einwohnerfragestunde

28.1. Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung

0:47:45

Herr Frank Hemelt, Sacharowstraße 3, Rheine, weist darauf hin, dass aus der Amtlichen Bekanntmachung der heutigen Ratssitzung hervorgehe, dass der Tagesordnungspunkt „Tiefgarage der Ems-Galerie“ Gegenstand der heutigen Sitzung sein solle. Da dieser Tagesordnungspunkt bisher noch nicht aufgerufen worden sei, stellt er die Frage, ob der Punkt ggf. von der Tagesordnung abgesetzt worden sei.

Frau Dr. Kordfelder antwortet, dass die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der heutigen Ratssitzung, die den angesprochenen Tagesordnungspunkt nicht beinhalte, entsprechend der Einladung abgehandelt worden sei.

Herr Hemelt weist darauf hin, dass er diesen Punkt aber am Wochenende aus den Medien entnommen habe, sodass man die Rechtmäßigkeit dieser Veranstaltung einmal hinterfragen sollte.

28.2. Vorwurf der Täuschung und Verschleierung zum Haushalt 2014

0:48:50

Herr Hemelt, Sacharowstraße 3, Rheine, bezieht sich auf einen Pressebericht, in dem der SPD-Fraktionsvorsitzende Herr Roscher der Bürgermeisterin im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2014 Täuschung und Verschleierung vorgeworfen habe. Herr Hemelt stellt die Fragen,

- ob es hierzu schon neuere Erkenntnisse gebe
- ob die Kommunalaufsicht diesbezüglich schon eingeschaltet worden sei
- ob Herr Minister Jäger sich dazu schon gemeldet habe
- in welchem Umfang dieser Vorwurf derzeit geprüft werde und
- ob es sich hierbei vielleicht um eine strafrechtliche Angelegenheit handele.

Herr Hermeling verweist auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine, die nur ein limitiertes Fragerecht in der Einwohnerfragestunde vorsehe. Unabhängig davon werde die Verwaltung die Fragen prüfen und ggfls. hierauf antworten.

29. Anfragen und Anregungen

29.1. Neubenennung einer Straße oder eines Platzes nach Nelson Mandela

0:50:25

Herr Bonk stellt für die CDU-Fraktion den als Anlage 1 dieser Niederschrift beige-fügten Antrag.

29.2. Einladungen zum Neujahrsempfang

0:52:50

Herr Bonk weist darauf hin, dass er vor einigen Tagen eine Einladung der Stadt Rheine und der Stadtsparkasse Rheine zum Neujahrsempfang 2014 erhalten habe. Eigenartigerweise sei diese Einladung nur an einen sehr begrenzten Personenkreis ergangen, vermutlich nur an die Fraktionsvorsitzenden, die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse und die stellvertretenden Bürgermeister. Zumindest hätten die meisten Mitglieder der CDU-Fraktion diese Einladung nicht erhalten, worüber er doch sehr verwundert gewesen sei, denn wenn zu einem Neujahrsempfang eingeladen würde, dann wäre es für ihn eine Selbstverständlichkeit, dass zumindest die Vertreter der Bürgerschaft dazugehören müssten.

Frau Dr. Kordfelder antwortet, dass sie den Verteiler für die Einladung zum Neujahrsempfang nicht kenne. Auch für sie sei es eine Selbstverständlichkeit, dass

die Mitglieder des Rates hierzu eingeladen würden. Sie würde der Angelegenheit nachgehen.

Herr Roscher erklärt, dass auch er als Fraktionsvorsitzender noch keine Einladung erhalten habe, sodass er eher von einem Problem bei der Post ausgehe.

Ende des öffentlichen Teils:

17:00 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer